

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und Holger Krestel (FDP)

vom 12. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

Umsetzung des Hunderegisters in Berlin

und **Antwort** vom 29. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP) und
Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12205
vom 12. Juni 2022
über Umsetzung des Hunderegisters in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Hunde gibt es nach Kenntnis oder Schätzung des Berliner Senats in Berlin (Bitte Stand 31.12.2021 sowie Stand 30.06.2022 jeweils nach Hunderassen getrennt ausweisen)?

Antwort zu 1:

Am 31.12.2021 waren in Berlin 123.915 Hunde steuerlich erfasst. Eine maschinelle Erfassung und Auswertung der Hunderassen bei der Hundesteuerstatistik erfolgt nicht, da diese Angaben zur Durchführung des Besteuerungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Hundesteuerstatistik sowie Angaben aus dem Berliner Hunderegister zum 30.06.2022 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht vor.

Frage 2:

Wie viele Hundehalterinnen und Hundehalter gibt es nach Kenntnis oder Schätzung des Berliner Senats in Berlin (Stand: 31.12.2021 sowie Stand: 30.06.2022; bitte nach männlich, weiblich, divers ausweisen)?

Antwort zu 2:

Am 31.12.2021 waren in Berlin 116.484 Hundehalterinnen und Hundehalter steuerlich gemeldet. Eine Differenzierung nach männlich, weiblich oder divers findet für Auswertungszwecke im Rahmen der Hundesteuerstatistik nicht statt. Die Hundesteuerstatistik sowie Angaben aus dem Berliner Hunderegister zum 30.06.2022 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht vor.

Frage 3:

Wie viele verlorene, entlaufene oder behördlich aufgegriffene Hunde konnten der jeweiligen Hundehalterin bzw. dem jeweiligen Hundehalter auf Basis der Daten des Hunderegisters zurückgegeben werden (Zeitraum 01.01.2022 – 30.05.2022)?

- a. Wie viele dieser Hunde konnten innerhalb von 24 Stunden zurückgegeben werden?
- b. Wie viele dieser Hunde waren zwischenzeitlich in einer Sammelstelle?

Antwort zu 3:

In dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.05.2022 konnten noch keine Hunde auf Basis der Daten des Hunderegisters zurückgeführt werden, da der Polizei sowie den zuständigen Ordnungsbehörden noch keine Zugriffsrechte zum Produktivsystem des Berliner Hunderegisters vorliegen. Mit Beendigung der Registrierungsübergangsfrist wird eine zeitnahe Einrichtung der Zugriffsrechte für die Polizei und zuständigen Ordnungsbehörden im Produktivsystem angestrebt.

Frage 4:

Wie viele verlorene, entlaufene oder behördlich aufgegriffene Hunde konnten der jeweiligen Hundehalterin bzw. dem jeweiligen Hundehalter nicht zurückgegeben werden (Zeitraum 01.01.2022 – 30.05.2022)?

Antwort zu 4:

Zu diesem Sachverhalt liegen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz keine Daten vor.

Frage 4 a:

Wie viele dieser Hunde waren zwischenzeitlich in einer Sammelstelle?

Antwort zu 4 a:

Monat	Eingang Sammelstelle	Davon abgeholt
Januar	21	14
Februar	26	12
März	34	21
April	31	15
Mai	40	29
Gesamt	152	91

Frage 4 b:

Wie viele dieser Hunde hatten keinen oder keinen gültigen Chip mit Transpondernummer?

Antwort zu 4 b:

Eine statistische Erfassung der Hunde, die keinen gültigen Chip mit Transpondernummer hatten, erfolgt seitens der Sammelstelle nicht.

Frage 5:

Wie viele Registrierungen wurden online vorgenommen, wie viele telefonisch oder auf schriftlichem Weg (bis 30.05.2022)?

Antwort zu 5:

Bis zum 30.05.2022 wurden insgesamt 22.637 Hunde im zentralen Hunderegister registriert. Davon wurden 21.660 Hunde online und 977 Hunde schriftlich oder telefonisch registriert.

Frage 5 a:

Welche Einnahmen (Gebührenaufkommen) sind dabei entstanden (bitte nach Art der Registrierung getrennt ausweisen)?

Antwort zu 5 a:

Die Gebühr für eine Online-Anmeldung beträgt 17,50 €.

Die Gebühr für eine schriftliche oder telefonische Anmeldung beträgt 26,50 €

Es wurden 21.660 Hunde online angemeldet, davon waren 7 Hunde von den Anmeldegebühren befreit.

$21.660 \times 17,50 \text{ €} - 7 \times 17,50 \text{ €}$
= 378.927,50 € Anmeldegebühren für die vorgenommenen Onlineregistrierungen

Es wurden 977 Hunde offline angemeldet, davon waren 2 Hunde von den Anmeldegebühren befreit.

$977 \times 26,50 \text{ €} - 2 \times 26,50 \text{ €}$
= 25.837,50 € Anmeldegebühren für die vorgenommenen Offlineregistrierungen

Das bisherige Gebührenaufkommen beträgt somit 404.765 €

Frage 5 b:

Auf welche Weise werden die Datenangaben der Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer plausibilisiert, verifiziert oder mit Daten aus anderen Datenbanken u. ä. abgeglichen?

Antwort zu 5 b:

Im zentralen Hunderegister ist das Berliner Straßenverzeichnis hinterlegt, so dass während der Registrierung nur eine existierende Adresse eingegeben werden kann. Bei Kontrollen durch die zuständigen Ordnungsbehörden erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten eine zusätzliche Plausibilitätsprüfung der gemeldeten Daten.

Frage 5 c:

Wird geprüft, ob die angegebene Transpondernummer real existiert oder wird jede ISO-konforme Ziffernfolge akzeptiert?

Antwort zu 5 c:

Während der Registrierung erfolgt keine Kontrolle der angegebenen Transpondernummer.

Frage 6:

Wie viele Vollzeitäquivalente sind in der Berliner Verwaltung aktuell für die Pflege, dem Registrierungsprozess u. ä. mit dem Hunderegister befasst und wie viele Vollzeitäquivalente werden nach Schätzung des Berliner Senats dauerhaft für diese Aufgaben benötigt?

Antwort zu 6:

Gegenwärtig sind mit Belangen des Hunderegisters (u.a. Abstimmung mit der Beliehenen, Beantwortung von Bürger-, Presse- und Schriftlichen Anfragen, statistischen Auswertungen, Bearbeitung von Widerspruchsverfahren) folgende Vollzeitäquivalente (VZÄ) befasst:

1,00 VZÄ Sachbearbeitung mit der Stellenwertigkeit E 10
0,3 VZÄ IT-Management mit der Stellenwertigkeit E 14

Frage 6 a:

Wie hoch sind die aktuellen Kosten für die Vollzeitäquivalente?

Antwort zu 6 a:

Für die Sachbearbeitung mit der Stellenwertigkeit E 10 ergeben sich Jahresdurchschnittskosten von 70.310 €, für das IT-Management mit der Stellenwertigkeit E 14 Jahresdurchschnittskosten von 28.002 €.

Frage 6 b:

Wie hoch werden die dauerhaften Kosten für die Vollzeitäquivalente schätzungsweise sein?

Antwort zu 6 b:

Für den Routinebetrieb des Hunderegisters wird gegenwärtig von einem Bedarf von 0,75 VZÄ Sachbearbeitung mit der Stellenwertigkeit E 10 und 0,1 VZÄ IT-Management mit der Stellenwertigkeit E 14 ausgegangen.

Frage 7:

Wie viele Personen sind in Berlin von der Hundesteuer befreit (Stand 30.06.2022)?

Antwort zu 7:

Die Hundesteuerstatistik zum 30.06.2022 lag zum Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage noch nicht vor.

Frage 8:

Wie viele Personen sind in Berlin von den Gebühren für das Hunderegister befreit? (Stand 30.06.2022; bitte getrennt nach Gründen für die Befreiung ausweisen, bspw. für Menschen mit Assistenz- und Blindenhunden, soziale Härtefälle u.ä.)?

Antwort zu 8:

In der aktuellen Fassung des Hundegesetzes ist keine Befreiung von der kostenpflichtigen Registrierungspflicht vorgesehen. In folgenden Fällen besteht jedoch nach Einreichung eines formlosen Antrages die Möglichkeit einer Kostenbefreiung:

- Leistungen nach dem II oder XII Sozialgesetzbuch,
- Rentnerinnen/Rentner, welche zusätzlich Grundsicherung erhalten,
- Assistenzhunde,
- Hunde, welche vom sozialpsychiatrischen Dienst bescheinigt sind.

Den Anträgen sind entsprechende Nachweise beizufügen.

Frage 8 a:

Wie viele Personen haben einen Antrag auf Gebührenbefreiung gestellt?

Antwort zu 8 a:

Ein formloser Antrag auf Kostenbefreiung aufgrund oben dargestellter Gegebenheiten wurde bisher von 9 Personen gestellt.

Frage 8 b:

In wie vielen Fällen wurden die Anträge abgelehnt?

Antwort zu 8 b:

Bisher wurden keine diesbezüglichen Anträge abgelehnt.

Frage 8 c:

In wie vielen Fällen wurden die Anträge angenommen?

Antwort zu 8 c:

Kostenbefreiungen wurden aus folgenden Gründen erteilt:

- 7 Assistenzhunde
- 2 Leistungen nach dem II oder XII Sozialgesetzbuch

Frage 8 d:

In wie vielen Fällen befinden sich die Anträge noch in Prüfung?

Antwort zu 8 d:

Mit Stand 21.06.2022 liegen keine offenen Anträge auf Kostenbefreiungen vor.

Frage 9:

In welchem Turnus müssen die Daten im Hunderegister aktualisiert werden?

Antwort zu 9:

Die einmalige Registrierung des Hundes, sowie die Meldung von Änderungen hat entsprechend § 13 HundeG zu erfolgen. Eine turnusmäßige Aktualisierung von Daten seitens der Halterinnen/Halter ist dabei nicht vorgesehen.

Frage 10:

Sind Sanktionen für Hundehalterinnen und Hundehalter vorgesehen, sollten die Daten im Hunderegister nicht auf dem aktuellen Stand sein, bspw. durch nicht vorgenommene Adressänderungen u.ä.?

Antwort zu 10:

Gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 HundeG stellt die vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassung der Meldung von Daten gemäß § 11 HundeG an das zentrale Register eine Ordnungswidrigkeit dar.

Frage 11:

Welche Erkenntnisse konnte der Senat bislang auf Basis des Hunderegisters zur Gefährlichkeit von Hunderassen gewinnen?

Frage 11 a i:

Welche Erkenntnisse ergeben sich auf Basis des Hunderegisters zur Häufigkeit in Relation zum Bestand?

Antwort zu 11 und 11 a i:

Es gilt zu beachten, dass für die Registrierungspflicht von Bestandshunden eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022 besteht. Daher ist eine Evaluation der Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht

sinnvoll. Mit aussagekräftigen statistischen Ergebnissen, die die Grundlage für fachliche Empfehlungen darstellen können, ist ca. zwei Jahren nach Einführung des zentralen Registers zu rechnen.

Frage 11 a:

Wie häufig kam es im ersten Halbjahr 2022 zu gefährlichen Vorfällen mit Hunden oder zu Hundebiss-Vorfällen (bitte nach Art des Vorfalls getrennt darstellen)?

Antwort zu 11 a:

Für das erste Halbjahr 2022 liegt noch keine Statistik vor. Die Hundebiss-Statistik wird jährlich erstellt und ist nach Veröffentlichung auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unter dem Internetlink <https://www.berlin.de/sen/verbrauerschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/hundebiss-statistik-314090.php> einsehbar. In die Statistik des Jahres 2022 werden erstmals auch Daten aus dem Berliner Hunderegister einfließen.

Frage 11 b:

Welche Erkenntnisse ergeben sich aus dem Hunderegister für die Bekämpfung des illegalen Hundehandels und zur Herkunft der Hunde?

Antwort zu 11 b:

Das Register könnte zukünftig, mit der Aufnahme von entsprechenden Herkunftsnachweisen, als ein Werkzeug im Kampf gegen illegalen Hundehandel genutzt werden. Hierfür ist eine entsprechende Änderung des Hundegesetzes notwendig.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse konnte der Senat bislang auf Basis des Hunderegisters zur Planung von Hundelaufgebieten gewinnen?

Antwort zu 12:

Die dem Register zu meldenden Daten umfassen unter anderem die Anschrift einschließlich der Postleitzahl der Halterinnen und Halter. So besteht die Möglichkeit die Gesamtanzahl der in Berlin gehaltenen Hunde je Postleitzahlgebiet aufzuschlüsseln und so Gebiete mit hoher „Hundedichte“ zu identifizieren. Es gilt dabei zu beachten, dass für die Registrierungspflicht von Bestandshunden eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022 besteht. Daher ist eine Evaluation der Daten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Nach Ablauf der Übergangsfrist können den

Bezirken Daten zur „Hundedichte“ als eine weitere Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Frage 13:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 13:

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes:

Die Registrierung im Hunderegister kann gemäß Onlinezugangsgesetz von Beginn an komplett elektronisch erfolgen. Derzeit arbeitet die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Finanzen zusätzlich daran, künftig auch § 11 Abs. 2 Nr. 4 HundeG umzusetzen und so Daten automatisiert vom Hunderegister an das Finanzamt zu übermitteln.

Berlin, den 29.06.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz